

## SITZUNG N° 2/2019 vom 29. März 2019

---

**Beginn: 14.00 Uhr**

Anwesend:

### **C S V**

WOLTER Michel, Bürgermeister  
PIRROTTE Frank, Schöffe  
STURM Richard, Schöffe  
SCHOLLER Guy, Rat  
BRUCH Jean-Marie, Rat  
HAMES Joseph, Rat  
SCHMIT Danielle, Rätin, entschuldigt

### **L S A P**

CRUCHTEN Yves, Rat, anwes. ab Pt.7  
RUCKERT Arsène, Rat  
THILL Jos, Rat  
FUSULIER Lucien, Rat  
DUPREL Mireille, Rätin, anwes. ab Pt.5

### **DÉI GRÉNG**

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin  
HANSEN Marc, Rat

### **D P**

FUNCK Nico, Rat, entschuldigt

## **TAGESORDNUNG:**

1. Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten – Definitives Ernennen eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe C1 („sous-groupe scientifique et technique“) für die Bedürfnisse des technischen Dienstes der Gemeinde Käerjeng.
2. Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten – Ernennen eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe B1 („sous-groupe administratif“) für die Bedürfnisse der kommunalen Buchhaltung der Gemeinde Käerjeng.
- 2A. Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten – Gutheißen des Kündigungsgesuchs eines Gemeindebeamten ab dem 1. Juni 2019.
3. Mitteilungen des Schöffenrates.
4. Städteplanung – Gutheißen der Abänderung des Allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Käerjeng infolge des Beschlusses des Verwaltungsgerichts vom 3. Mai 2018.
5. Städteplanung – Gutheißen einer punktuellen Abänderung des schriftlichen Teils des Allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Käerjeng.
6. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von zwei Grundstücken in Niederkerschen, im Ort „Op Zaemer“.
7. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung eines Grundstücks in Niederkerschen, im Ort „60, rue des Tulipes“.
8. Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung eines Grundstücks in Oberkerschen, im Ort „14B, rue de Schouweiler“.
9. Städteplanung – Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich des Vorschlags des Kulturministeriums zur Aufnahme des Gebäudes im Ort „211, avenue de Luxembourg“ in den Bestand der nationalen Monumente.

10. Konventionen – Gutheißen des Abkommens, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und der Gesellschaft „D.D. Constructions S.A.“, bezüglich der Nutzung eines Teils des „Parking du Centre“ in Niederkerschen während den Bauarbeiten eines Wohngebäudes in der „Avenue de Luxembourg“.
11. Außerordentlicher Haushalt 2019 – Gutheißen des Kostenvoranschlags bezüglich des Verlegens einer neuen Wasserleitung im „CR111“ zwischen Niederkerschen und Linger.
12. Außerordentlicher Haushalt 2019 – Gutheißen des Kostenvoranschlags bezüglich des Verlegens einer neuen Wasserleitung in der „Z.A.E. Robert Steichen“ und der „Avenue de Luxembourg“.
13. Rechtsangelegenheiten – Genehmigen eines Gerichtsprozesses gegen die Eheleute Jamil-Hardy, bezüglich eines Vergehens gegen die Bautenverordnung.
14. Personalangelegenheiten – Gutheißen der internen Betriebsverordnung für das Verwaltungspersonal der Gemeinde Käerjeng.
15. Personalangelegenheiten – Anwendung der Zeitsparkonten für die administrativen Angestellten der Gemeinde Käerjeng, rückwirkend zum 1. Januar 2019.
16. Personalangelegenheiten – Festlegen von zusätzlichen Urlaubstagen für das Personal der Gemeinde Käerjeng.
17. Personalangelegenheiten – Gewähren eines Abschiedsgeschenks für die Mitglieder des Personals der Gemeinde Käerjeng beim Eintritt in den Ruhestand.
18. Personalangelegenheiten – Schaffen von drei Handwerkerposten für die Bedürfnisse des technischen Dienstes der Gemeinde Käerjeng.
19. Personalangelegenheiten – Schaffen eines Postens als Ersatzbegleiter für die Bedürfnisse des Schülertransportes und des „Pedibus“.
20. ESCH 2022 – Grundsätzliche Bereitschaftserklärung zur Beteiligung der Gemeinde Käerjeng.
21. Umwelt – Gutheißen der Energie-, Klima- und Umweltcharta für die Vereinigungen der Gemeinde Käerjeng.
22. Gemeindegremien – Ersetzen von scheidenden Mitgliedern.
23. Lokale Vereinigungen – Kenntnisnahme der Statuten der gemeinnützigen Vereinigung „Solidarité Financement & Développement A.s.b.l.“.
24. Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.
25. Fragen und Antworten.

**Punkt 1: Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten – Definitives Ernennen eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe C1 („sous-groupe scientifique et technique“) für die Bedürfnisse des technischen Dienstes der Gemeinde Käerjeng.**

*Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.*

**Punkt 2: Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten – Ernennen eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe B1 („sous-groupe administratif“) für die Bedürfnisse der kommunalen Buchhaltung der Gemeinde Käerjeng.**

*Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.*

**Punkt 2A: Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten – Gutheißen des Kündigungsgesuchs eines Gemeindebeamten ab dem 1. Juni 2019.**

*Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.*

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Zu Beginn der öffentlichen Sitzung schlage ich vor, die Mitteilungen des Schöffenrates ans Ende der Sitzung zu verlegen, da die Räte Yves Cruchten und Mireille Duprel etwas später zu uns stoßen werden. Mit dem Einverständnis des Gemeinderates werden wir also mit Punkt 4 der Tagesordnung beginnen.

**Punkt 4: Städteplanung – Gutheißen der Abänderung des Allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Käerjeng infolge des Beschlusses des Verwaltungsgerichts vom 3. Mai 2018.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Am 24. September 2014 hat der Gemeinderat den neuen Allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde Käerjeng gutgeheißen. Nach der öffentlichen Prozedur gab der Gemeinderat am 27. April 2015 dem grafischen und dem schriftlichen Teil des „P.A.G.“ seine Zustimmung, welche am 7. Dezember 2015 vom Innenminister gutgeheißen wurde.

Es gab bekanntlich eine ganze Reihe von Einwänden aus der Bevölkerung, mit denen sich das Verwaltungsgericht befassen musste. In drei Fällen wurde gegen den Gerichtsbeschluss Berufung eingelegt, und der Verwaltungsgerichtshof entschied am 3. Mai 2018 in zweiter Instanz, den Gemeinderatsbeschluss vom 27. April 2015 sowie das ministerielle Gutheißen vom 7. Dezember 2015 zum Teil zu annullieren. Im Detail ging es einerseits um die Einklassierung von zwei Häusern in der Küntziger „Rue Basse“ als schützenswerte Gebäude, andererseits um die Einklassierung von einzelnen Grundstücken in Küntzig in eine „ZSU-7a“-Zone.

Der Schöffenrat schlägt dem Gemeinderat vor, das Urteil strikt umzusetzen. Frau Juttel wird uns die Einzelheiten dazu erläutern.

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Der heutige Beschluss gehört immer noch zur Prozedur bezüglich der Überarbeitung des Allgemeinen Bebauungsplans von 2014. Indem wir uns dem Gerichtsbeschluss beugen, gibt der Gemeinderat heute seine Zustimmung zur endgültigen Fassung des neuen „P.A.G.“.

Die Beanstandung bezüglich der „ZSU-7a“-Zone betrifft Parzellen in den Orten „Enneschtgaass“, „Weierchen“, „Lanneknapp“ und „Rue de la Gare-Burewiss“ in Küntzig. Auf diesen Parzellen wurde eine urbanistische Dienstbarkeit eingetragen, welche aus der strategischen Umweltprüfung hervorging und gewisse Bedingungen bezüglich dem Biotopschutz festlegte. Der Gerichtshof verfügte nun jedoch, dass wir urbanistische Servituten nicht aufgrund von Umweltstudien beschließen dürfen. Indem wir das Gerichtsurteil strikt umsetzen, wird die Dienstbarkeit aufgehoben, jedoch bloß auf jenen Parzellen, die Bestandteil der Reklamationen sind.

In Bezug auf die Gebäude, die auf kommunaler Ebene als schützenswert eingestuft wurden, wird die Einstufung zurückgezogen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Da es sich um die Umsetzung eines Gerichtsurteiles handelt, haben wir als Gemeinderat eigentlich nicht viel Spielraum, so dass ich um die Zustimmung der Räte bitte.

**Rat Arsène RUCKERT (LSAP):** Bei der ersten Diskussion zu diesem Thema hatten wir bereits eine andere Position, so dass wir auch heute unsere Zustimmung nicht geben können. Wir bleiben der Ansicht, dass für alle Eigentümer die gleichen Voraussetzungen gelten sollten. Durch dieses Urteil werden die Bedingungen nun für einen Teil der Eigentümer abgeändert, jedoch nicht für all die, die keine Reklamation eingereicht hatten.

*Bei 8 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) gegen 3 NEIN-Stimmen (LSAP) wird die Abänderung des Allgemeinen Bebauungsplans gutgeheißen.*

#### **Punkt 5: Städteplanung – Gutheißen einer punktuellen Abänderung des schriftlichen Teils des Allgemeinen Bebauungsplans der Gemeinde Käerjeng.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** In unserem Allgemeinen Bebauungsplan sind zwei Zonen für die Niederlassung von Handwerks- und Industriebetrieben ausgewiesen: einerseits die Aktivitätszone „Op Zaemer“ und andererseits die Niederlassung der Brauerei.

Die Verantwortlichen der Brauerei haben uns mitgeteilt, dass sie ein Hotel und ein Brauseum mit Restaurant eröffnen möchten. Das geplante Hotel gegenüber der Brauerei an der Ecke mit dem „Boulevard John F. Kennedy“ ist von der für Industriebetriebe ausgewiesenen Zone nicht betroffen. Das Museum soll jedoch innerhalb des Brauereibetriebes entstehen. Ein solches Vorhaben ist innerhalb einer Handwerks- und Industriezone in unserem „P.A.G.“ nicht vorgesehen, so dass wir eine Abänderung vornehmen müssen, um den Bau des Museums zu ermöglichen.

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Die zu tätige Abänderung betrifft den schriftlichen Teil des „P.A.G.“ und sieht vor, dass innerhalb einer kommunalen Handwerks- und Industriezone des Typs „ECO-c1“ den Betrieben zusätzlich zu den Hauptaktivitäten Ausstellungs- und Museumsflächen genehmigt werden. Restaurationsflächen waren bisher auf eine Fläche von 120 m<sup>2</sup> begrenzt, diese wären künftig auf maximal 400 m<sup>2</sup> begrenzt.

**Rat Jos THILL (LSAP):** Ist von diesen Abänderungen lediglich der Standort der Brauerei betroffen?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Nein, diese Abänderungen gelten dann auch in der Handwerkszone „Op Zaemer“. Bei der Einführung im Jahr 1999 sollten hauptsächlich Handwerksbetriebe sich dort ansiedeln. Heute ist die Situation eher die, dass immer mehr Büroflächen und kommerzielle Firmen und weniger mittelständige Betriebe dort zu finden sind. In Anbetracht der Anzahl an Beschäftigten in der ganzen Aktivitätszone erscheint es uns zeitgemäß, dass die Ansiedlung eines Restaurants einer gewissen Größe möglich sein sollte.

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Die Prozedur sieht nach der heutigen Abstimmung einen öffentlichen Aushang sowie eine öffentliche Präsentation vor. Nach dem Erhalt des ministeriellen Gutachtens wird der Gemeinderat sich ein zweites Mal mit der Angelegenheit befassen, bevor der Minister die Abänderung endgültig gutheißen kann.

*Rätin Mireille DUPREL (LSAP) schließt sich der Sitzung an.*

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 6: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung von zwei Grundstücken in Niederkerschen, im Ort „Op Zaemer“.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Die erste von drei Anfragen zur Parzellierung betrifft zwei Parzellen im Ort „Op Zaemer“ und wurde von der Gemeindeverwaltung selbst eingereicht.

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Im Rahmen der Erweiterung des Gemeindeateliers müssen zwei Parzellen in kommunalem Eigentum, hinter dem Eco Center und dem „WaAZ“, in jeweils zwei Teile unterteilt werden, um den Bau der geplanten Lagerhalle zu ermöglichen.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 7: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung eines Grundstücks in Niederkerschen, im Ort „60, rue des Tulipes“.**

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Hier geht es darum, ein dreieckiges Grundstück am Ende der „Rue des Tulipes“ in Niederkerschen in drei Teile aufzuteilen und so den Bau von drei Einfamilienhäusern zu ermöglichen.

**Rat Arsène RUCKERT (LSAP):** Wie werden die drei Häuser ausgerichtet?

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Ein Haus wird von der „Rue des Tulipes“ aus erreicht, die anderen beiden werden zur „Rue des Lilas“ ausgerichtet.

*Rat Yves CRUCHTEN (LSAP) schließt sich der Sitzung an.*

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 8: Städteplanung – Gutheißen der Anfrage zur Parzellierung eines Grundstücks in Oberkerschen, im Ort „14B, rue de Schouweiler“.**

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Das Haus mit der Nummer 14B in der „Rue de Schouweiler“ wurde bereits abgerissen. Auf dem Grundstück sollen nun zwei Häuser gebaut werden

**Rat Jos THILL (LSAP):** Ich habe gehört, dass dort eine Dienstbarkeit bestehen würde.

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Es gibt in der Tat ein Servitut, jedoch auf einer angrenzenden Parzelle, so dass diesem Vorhaben nichts im Wege steht.

**Rat Jos THILL (LSAP):** Handelt es sich bei dem Weg, der zu der besagten Parzelle führt, um eine Straße?

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Es handelt sich um einen kommunalen Weg, der nicht als Straße ausgewiesen ist. Der Abwasserkanal muss noch an jenen in der „Rue de Schouweiler“ angeschlossen werden. Alle anderen Anschlüsse bestehen bereits.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 9: Städteplanung – Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich des Vorschlags des Kulturministeriums zur Aufnahme des Gebäudes im Ort „211, avenue de Luxembourg“ in den Bestand der nationalen Monumente.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Bei dem betroffenen Gebäude handelt es sich um die „Maison Pinth“. Den meisten Menschen ist es eher bekannt als „Restaurant Le Pigeonnier“, wobei die „Maison Pinth“ das eigentliche Wohnhaus bildet und das Restaurant sich in den alten Pferdeställen etabliert hat.

Das Kulturministerium schlägt vor, das Gebäude unter nationalen Denkmalschutz zu setzen und beantragt diesbezüglich eine Stellungnahme des Gemeinderates. Ursprung dieses Vorhabens ist möglicherweise eine Petition, die vor einer gewissen Zeit durch die Gemeinde ging und deren Inhalt war, zu verhindern, dass das Haus einem größeren Bauprojekt weichen müsste.

Der Schöffenrat wollte das Haus bereits bei der Ausarbeitung des Allgemeinen Bebauungsplans auf kommunaler Ebene schützen lassen, dies wurde jedoch verworfen. Dass nun der Staat es als nationales Denkmal schützen möchte, bringt eine ganze Reihe von Unannehmlichkeiten mit sich, nicht bloß für das Haus an sich, sondern für alle Gebäude in einem Umkreis von 50m um die „Maison Pinth“.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass die „Maison Pinth“ erhalten bleiben muss, denn es wäre architektonisch gesehen ein herber Verlust für die Gemeinde. Jedoch stelle ich mir die Frage, ob die Einstufung zum nationalen Monument nicht übers Ziel hinausschießt, denn die Auswirkungen auf die umliegenden Immobilien sind nicht gering. Außerdem könnte es schwierig bis unmöglich sein, ein Projekt auf der betroffenen Parzelle zu realisieren, dessen Ziel die Aufwertung des Gebäudes wäre. Der Schöffenrat hat nun eine Stellungnahme verfasst, die darauf hinzielt, das Gebäude zu erhalten, ohne jedoch zukünftige Bauvorhaben auf den umliegenden Parzellen und eventuelle Aufwertungsprojekte an der „Maison Pinth“ zu gefährden.

**Schöffe Richard STURM (CSV):** Man muss wissen, dass nicht bloß das Hauptgebäude an sich unter Denkmalschutz fallen würde, sondern die ganze Parzelle von 39 Ar, demnach auch das Restaurant und der dahinterliegende Parkplatz. Die Restriktionen würden sich auch auf das gesonderte Bebauungsprojekt im Ort „Am Lehm“ ausweiten.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Ich denke, wir sind uns hier alle einig, dass wir sowohl die Gebäude mit dem wunderschönen Park erhalten möchten, als auch eine Aufwertung des Ganzen ermöglichen. Das Vorhaben des Kulturministeriums stellt uns nun vor ein Problem. Zwar möchten wir das Areal schützen, doch ohne die Restriktionen, die eine Einstufung zum nationalen Monument mit sich bringt. Wenn wir uns dieser Einstufung widersetzen, ist das Gebäude gar nicht geschützt, da wir es auf kommunalem Niveau nicht schützen durften. Deshalb würden wir die Stellungnahme so formulieren, dass wir das Areal schützen möchten, ohne dass jedoch einer Aufwertung etwas im Weg steht.

**Schöffe Richard STURM (CSV):** Ihre Denkweise entspricht der unseren. Wir wollten das Kulturministerium auf diesem Weg darüber in Kenntnis setzen, dass in den kommenden Jahren vielleicht ein Aufwertungsprojekt entstehen könnte, das jedoch durch den Denkmalschutz nicht mehr umsetzbar wäre.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Gibt es denn eine andere Möglichkeit, den Erhalt des Gebäudes zu sichern?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Seit 15 Jahren wird darüber diskutiert, dass die Gesetzeslage abgeändert werden muss, um eine Immobilie auf kommunalem Niveau auch außerhalb eines „quartier protégé“ schützen zu können. Da wir uns einig sind, können wir die Formulierung der Stellungnahme gemäß dem Vorschlag von Herrn Cruchten abändern.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Es handelt sich wirklich um einen außergewöhnlichen Standort und es ist schade, dass die Gemeinde ihn nicht erworben hat. Man hätte hier viele Ideen verwirklichen können.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Die Gemeinde hat sich nicht dafür interessiert, da der Kaufpreis für unsere Gemeinde einfach nicht zu stemmen war. Außerdem sieht es vielleicht von außen noch gut aus, doch innen bedarf es einer kompletten Renovierung, so dass es mit dem Kaufpreis allein auch noch nicht ausgereicht hätte.

**Rat Jos THILL (LSAP):** Sollte es nun zum Denkmalschutz kommen, kann dann im Umkreis von 50m kein Projekt mehr realisiert werden?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Ministers.

*Einstimmig verfasst der Gemeinderat folgende Stellungnahme:*

*Der Gemeinderat unterstützt jede Initiative zum Erhalt des Gebäudes mit Park im Ort „211, avenue de Luxembourg“ in Niederkerschen sowie jede Initiative zur Aufwertung des Standortes und seiner Umgebung für die zukünftige Entwicklung.*

**Punkt 10: Konventionen – Gutheißen des Abkommens, unterzeichnet zwischen dem Schöffenrat und der Gesellschaft „D.D. Constructions S.A.“, bezüglich der Nutzung eines Teils des „Parking du Centre“ in Niederkerschen während den Bauarbeiten eines Wohngebäudes in der „Avenue de Luxembourg“.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Die Baufirma „D.D. Constructions S.A.“ hat das Haus N° 103 an der Luxemburger Straße abgerissen und errichtet nun dort ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten und einer Bürofläche. Um nun zu verhindern, dass der dafür benötigte Kran auf der „Avenue de Luxembourg“ steht und das Verkehrschaos perfekt macht, hat der Bauherr uns vorgeschlagen, stattdessen einen Teil des „Parking du Centre“ für den Aufbau des Krans zu reservieren. Dementsprechend opfern wir 13 Stellplätze für die Dauer vom 25. März bis zum 29. November 2019. Die entsprechende Konvention wurde vom Schöffenrat am 21. März unterzeichnet und benötigt nun das Gutheißen des Gemeinderates.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Wir sind mit dem Prinzip absolut einverstanden und begrüßen die Tatsache, dass der Verkehr auf der N5 nicht noch weiter beeinträchtigt wird. Jedoch bin ich etwas verwundert darüber, dass dem Bauherrn nicht der geringste Betrag verrechnet wird.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ein entsprechender Miettarif ist schlichtweg nicht vorgesehen.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Dann sollten wir vielleicht einen Tarif schaffen. Immerhin verzichtet die Allgemeinheit während mehreren Monaten auf ein Dutzend Stellplätze.



**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Wir werden uns im Schöffenrat über die Einführung eines diesbezüglichen Gebührensystems beraten.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 11: Außerordentlicher Haushalt 2019 – Gutheißen des Kostenvoranschlags bezüglich des Verlegens einer neuen Wasserleitung im „CR111“ zwischen Niederkerschen und Linger.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** In absehbarer Zukunft wird die Straßenbauverwaltung mit einem Projekt beginnen, das uns eher wenig Freude bereiten wird. Auf dem „CR111“ zwischen Linger und dem Kreisverkehr im „Schack“ wird der Straßenbelag erneuert. Dieses Vorhaben steht bereits seit drei Jahren auf dem Programm und muss nun realisiert werden, damit es zeitlich nicht mit den Straßenbauarbeiten am „Boulevard Kennedy“ zusammenstößt, denn dies würde unweigerlich zum totalen Zusammenbruch des Straßenverkehrs im Südwesten des Landes führen.

Die Gemeinde ergreift die Gelegenheit, im Rahmen dieser Arbeiten das Wasserversorgungsnetz zu erneuern. Nach der Erneuerung der Wasserzufuhr in der „Rue de la Résistance“ liegt unter dem „CR111“ eine der ältesten Wasserleitungen in unserer Gemeinde.

Wie wichtig diese Verkehrsachse ist, konnten wir feststellen, als ein Lastwagen dort einen Unfall hatte und die Straße gesperrt werden musste. Das Verkehrschaos in Käerjeng war perfekt. Um die Situation bestmöglich zu gestalten und die Bürger zeitgerecht zu informieren, haben wir die Straßenbauverwaltung gebeten, uns vier Wochen vor Beginn der Arbeiten darüber in Kenntnis zu setzen. Für die Dauer der Arbeiten, welche auf drei Monate geschätzt wird, bleibt die Straße komplett für den Verkehr gesperrt. Der Kostenvoranschlag für die Gemeinde beläuft sich auf 270.012,60 €.

**Rat Jos THILL (LSAP):** Wird lediglich die Wasserleitung erneuert?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ja.

**Rat Marc HANSEN (déi gréng):** Wurde bereits mit der Straßenbauverwaltung ausgemacht, wie der Verkehr umgeleitet wird? Wird gegebenenfalls eine Ampelanlage auf der Kreuzung „Bomecht“ vorgesehen?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Derzeit habe ich diesbezüglich noch keine Einzelheiten. Unsere Dienststellen sind mit der Straßenbauverwaltung in Kontakt. Nicht zuletzt müssen auch der öffentliche Transport und der Schülertransport umorganisiert werden.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Ich würde vorschlagen, bereits bei der „Petinger Mühle“ eine Beschilderung vorzusehen, die auf die Straßensperrung aufmerksam macht, um so den Großteil der Verkehrsteilnehmer davon abzuhalten, durch die „Rue Jules Hemmer“ auf die Kreuzung „Bomecht“ zu fahren.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Wie es meistens bei solchen Umleitungen der Fall ist, werden ein paar Tage lang noch viele Autofahrer versuchen, durch Linger zu fahren, bevor sich das Problem dann vom selbst löst. Natürlich wird dies auch Auswirkungen auf andere Schleichwege haben. Es ist damit zu rechnen, dass viele Grenzgänger dann über Küntzig und Fingig ausweichen werden.

**Rat Arsène RUCKERT (LSAP):** Aus diesem Grund ist es ratsam, auch die noch anstehenden Straßenbauarbeiten in der Küntziger „Rue de Fingig“ zeitlich so zu planen, das sie nicht mit dieser Baustelle zusammen durchgeführt werden.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen der Straßenbauverwaltung sich dessen bewusst sind. Wir werden die Problematik jedoch ansprechen, um sicherzugehen.

**Rat Jos THILL (LSAP):** Bleibt den Landwirten die Zufahrt zu ihren Feldern gewährt?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich denke, dass die Straßenbauverwaltung dies berücksichtigt hat.

**Schöffe Frank PIRROTTE (CSV):** Eine große Herausforderung kommt auch auf die Mobilitätszentrale zu, denn es gilt, eine ganze Reihe an Buslinien, sowohl des RGTR als auch des TICE, umzuleiten. Besonders bei der Linie 215 werden wohl einzelne Haltestellen nicht angefahren werden können. Die Arbeiten sollen anscheinend im Mai beginnen, da die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, sie vor dem Kollektivurlaub abzuschließen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Hier geht es nun darum, dem Kostenvoranschlag für die Verlegung einer neuen Wasserleitung zuzustimmen.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 12: Außerordentlicher Haushalt 2019 – Gutheißen des Kostenvoranschlags bezüglich des Verlegens einer neuen Wasserleitung in der „Z.A.E. Robert Steichen“ und der „Avenue de Luxembourg“.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ähnlich wie im vorangegangenen Punkt geht es auch hier um das Verlegen einer Wasserleitung. Seit Jahren warten wir darauf, dass das Wirtschaftsministerium der Zufahrtsstraße von der „Avenue de Luxembourg“ in die Aktivitätszone einen Bürgersteig hinzufügt. In diesem Jahr soll dieses Vorhaben nun in die Tat umgesetzt werden, was die Sicherheit der Fußgänger sicherlich erhöht.

Die Gemeinde ist stets bemüht, das Trinkwasserversorgungsnetz zu erneuern und stellenweise durch Bypässe abzusichern. Deshalb haben wir vor, von der Gelegenheit zu profitieren und eine Wasserleitung unter dem besagten Bürgersteig zu verlegen. Im Haushalt des Jahres 2019 hatten wir

bereits einen Kredit in Höhe von 135.000 € vorgesehen, der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 132.133,95 €.

**Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng):** Ich möchte noch hinzufügen, dass es sich nicht bloß um einen Fußweg, sondern auch um einen Radweg handelt.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 13: Rechtsangelegenheiten – Genehmigen eines Gerichtsprozesses gegen die Eheleute Jamil-Hardy, bezüglich eines Vergehens gegen die Bautenverordnung.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Vor ein paar Jahren musste die Gemeinde per Gerichtsprozess die Eheleute Jamil-Hardy dazu bewegen, eine baufällige Mauer an der Grenze ihres Grundstücks, entlang der „Rue Jules Hemmer“, den Regeln der Handwerkskunst entsprechend stützen zu lassen. Das Gerichtsurteil legte ein Zeitfenster fest, in dem die Arbeiten zu verrichten seien, und ebenso ein Zwangsgeld für den Fall, dass man sich nicht an diese Frist halten würde. Die Eigentümer ließen die Frist verstreichen und die Gemeinde verlangte die Zahlung des Zwangsgeldes, wogegen die Eheleute Jamil-Hardy wiederum vor Gericht zogen und man ihnen Recht gab.

Wir sind allerdings der Ansicht, dass unsere Argumentation stichfest ist und wir in zweiter Instanz den Prozess gewinnen. Dafür benötigen wir nun, auf Anraten unseres Anwalts, wieder die Genehmigung des Gemeinderates.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Wir kennen die Akte und sind uns bewusst, dass es etwas Geduld verlangt hat, bis die Arbeiten schlussendlich durchgeführt wurden. Scheinbar war der Verzug zum Teil auf die durchführende Baufirma zurückzuführen, so dass die Schuld nicht ganz bei den Eigentümern liegt. Das Problem wurde zu guter Letzt gelöst, und wir sind der Ansicht, dass man es dabei belassen sollte, anstatt noch weitere Anwaltskosten zu verursachen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Aufgrund der ganzen Vorgeschichte und zum Teil schwerwiegenden Verfehlungen in diesem Dossier sind wir der Meinung, dass wir den Prozess zu Ende führen sollten.

*Bei 8 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) gegen 5 NEIN-Stimmen (LSAP) wird der Gerichtsprozess genehmigt.*

**Punkt 14: Personalangelegenheiten – Gutheißen der internen Betriebsverordnung für das Verwaltungspersonal der Gemeinde Käerjeng.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Unsere Mitarbeiter in der kommunalen Personalabteilung haben sich viel Mühe gegeben, um in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Beamtendelegation ein Dokument auszuarbeiten, welches die Rechte und Pflichten sowie diverse Verhaltensregeln für die

Beamten der Gemeinde Käerjeng beinhaltet. Nach längerer Vorlaufzeit war der Schöffenrat der Ansicht, dieses Dokument im Rahmen der Umsetzung der Zeitsparkonten zu finalisieren. Nun benötigt die interne Betriebsverordnung noch das Gutheißen des Gemeinderates, damit sie rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft treten kann.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 15: Personalangelegenheiten – Anwendung der Zeitsparkonten für die administrativen Angestellten der Gemeinde Käerjeng, rückwirkend zum 1. Januar 2019.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Zum 1. Oktober 2018 wurden die Zeitsparkonten für die Beamten im öffentlichen Dienst eingeführt. Unter unserem Verwaltungspersonal befinden sich jedoch auch zwei Mitarbeiter im Statut des Angestellten, die nicht automatisch in den Genuss der Zeitsparkonten kommen. Nach dem Gleichstellungsprinzip möchten wir diesen Mitarbeitern die gleichen Bedingungen schaffen.

Ich greife der Frage nach den Arbeitern und dem Personal der Maisons Relais vor. Da in beiden Fällen die Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge geregelt werden, warten wir ab, bis die Zeitsparkonten in den jeweiligen Verhandlungen der paritätischen Kommissionen diskutiert und im gesetzlichen Rahmen den Kollektivverträgen hinzugefügt werden.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Ich möchte klarstellen, dass die Angestellten in den kommunalen Verwaltungen von der Regierung bewusst im Gesetz zu den Zeitsparkonten nicht erwähnt wurden, da der Gesetzgeber weiterhin Wert darauflegt, dass Posten in den Gemeindeverwaltungen von Gemeindebeamten oder eventuell von Gemeindeangestellten bekleidet werden. Diese Überlegung hatten wir bei der Schaffung einer dieser Posten auch bereits angeführt. Natürlich unterstützen wir die Ansicht des Schöffenrates bezüglich der Gleichstellung und verweisen darauf, dass dies nicht die einzige gesetzliche Maßnahme ist, von der die Beamten profitieren, die jedoch nicht für Angestellte gilt. Wie verhält man sich beispielsweise im Fall der Zinssubventionen?

**Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng):** In den Arbeitsverträgen der administrativen Angestellten berufen wir uns auf die unterschiedlichen Gesetze und Verordnungen, die für die Gemeindebeamten gelten, so dass auch sie in den Genuss dieser Bestimmungen kommen.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 16: Personalangelegenheiten – Festlegen von zusätzlichen Urlaubstagen für das Personal der Gemeinde Käerjeng.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Zu diesem Thema gab es rezent eine Diskussion im Parlament. In der Vergangenheit hatte der Schöffenrat zusätzliche Freistellungen des

Gemeindepersonals beschlossen, durch Schöffensratsbeschlüsse aus den Jahren 1987 und 2014. Nun möchten wir dem Gemeinderat eine kohärente Aufstellung der Urlaubstage und Freistellungen vorlegen.

Zusätzlich zu dem gesetzlich vorgesehenen Jahresurlaub schlägt der Schöffensrat eine Freistellung vom Dienst von 3,5 Tagen pro Jahr vor, basierend auf den Gepflogenheiten der Vergangenheit. Ebenso schlägt der Schöffensrat vor, die bisherige Freistellung für den Nachmittag des 31. Oktober zu streichen.

**Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng):** Der Unterschied zur bisherigen Handhabung liegt darin, dass das Recht auf Freistellung erst ab dem ausschlaggebenden Datum gilt und nicht zum Jahreshabenden oder den Zeitsparkonten hinzugefügt wird.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Die Arbeiterdelegation hat ein negatives Gutachten dazu abgegeben. Welche Argumentation hat sie dazu angeführt?

**Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeng Käerjeng):** Das Arbeiterpersonal ist lediglich von der Streichung des freien Nachmittags am 31. Oktober betroffen, daher ihr negatives Gutachten.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Ich schließe also daraus, dass am Ende der Rechnung ein halber freier Tag gestrichen wird. In Anbetracht der Tatsache, dass das Parlament vor ein paar Tagen einen zusätzlichen Urlaubstag sowie einen weiteren Feiertag eingeführt hat, sehe ich uns nicht in der Lage, dem Gemeindepersonal nun wieder einen halben Tag zu streichen.

*Bei 8 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) gegen 5 NEIN-Stimmen (LSAP) werden die zusätzlichen Urlaubstage festgelegt.*

#### **Punkt 17: Personalangelegenheiten – Gewähren eines Abschiedsgeschenks für die Mitglieder des Personals der Gemeinde Käerjeng beim Eintritt in den Ruhestand.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Anlässlich der rezenten Überprüfung der Jahresabschlusskonten durch die zuständigen Beamten des Innenministeriums wurde bemängelt, dass für das Gewähren von Abschiedsgeschenken für die in den Ruhestand tretenden Mitglieder des Gemeindepersonals ein Beschluss des Gemeinderates nötig sei. Zwar hatte der Schöffensrat diesbezüglich einen Beschluss gefasst, um die gleiche Behandlung in den einzelnen Fällen zu gewähren. Das Kontrollorgan ist jedoch der Ansicht, dass dieser Beschluss vom Gemeinderat zu fassen ist.

Gemäß dem Schöffensratsbeschluss schlagen wir dem Gemeinderat vor, den Mitgliedern des Gemeindepersonals beim Eintritt in den Ruhestand ein Abschiedsgeschenk in Höhe von 250 € bei weniger als 20 Dienstjahren, beziehungsweise von 500 € ab 20 Dienstjahren, zu gewähren.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 18: Personalangelegenheiten – Schaffen von drei Handwerkerposten für die Bedürfnisse des technischen Dienstes der Gemeinde Käerjeng.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** In den kommenden Jahres müssen wir den Abgang in den Ruhestand von drei Handwerkern stemmen. Einer der drei verlässt uns noch in diesem Jahr. In diesem Fall möchten wir seinen Posten als „Handwerker mit CCM“ zu einem Posten als „Handwerker mit DAP/CATP“ umwandeln. In den anderen beiden Fällen möchten wir die Nachfolge absichern, indem wir zwei zusätzliche Posten schaffen, um den neuen Handwerkern die Gelegenheit zu geben, von den erfahrenen Mitarbeitern in ihren Fachbereich eingeführt zu werden.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 19: Personalangelegenheiten – Schaffen eines Postens als Ersatzbegleiter für die Bedürfnisse des Schülertransportes und des „Pedibus“.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Angesichts des ständigen Zulaufs im Bereich des Schülertransportes und des „Pedibus Kéinzig“ sehen wir uns genötigt, einen zusätzlichen Posten in diesem Bereich zu schaffen, um eventuelle Ausfälle des Stammpersonals zu kompensieren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Gemeinderat darüber in Kenntnis setzen, dass wir derzeit an der Einführung des „Pedibus Käerjeng“ planen. Dieser Dienst kann vielleicht schon ab dem kommenden Schuljahr angeboten werden.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 20: ESCH 2022 – Grundsätzliche Bereitschaftserklärung zur Beteiligung der Gemeinde Käerjeng.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Dieses Dossier wurde bereits vor ein paar Monaten im Gemeinderat thematisiert. Die Position der politischen Mehrheit im Käerjenger Gemeinderat bezüglich der Beteiligung an „Esch 2022“ war eher zurückhaltend, da wir nicht ohne Vorbehalt in das Projekt einsteigen konnten.

Hauptsächlich haben wir die Struktur der Organisation kritisiert, denn diese wurde etwas überhastet von der Stadt Esch ohne Einbindung der Nachbargemeinden aufgestellt. Wir waren der Ansicht, dass man sich für ein derart regionales Projekt eine Struktur geben muss, die repräsentativ für die teilnehmenden Gemeinden steht. Nun scheint es so zu sein, dass jede Gemeinde Mitglied in der gemeinnützigen Vereinigung wird. Der Verwaltungsrat setzt sich unterdessen zusammen aus Vertretern der Städte Esch, Differdingen und Düdelingen, sowie einem Vertreter des Syndikats Pro-Sud.

Ein zweiter Kritikpunkt betraf die Finanzierung. Das vorherige Modell sah eine finanzielle Beteiligung der einzelnen Gemeinden vor, ohne dass jedoch ersichtlich gewesen wäre, was mit den jeweiligen Beträgen genau passieren würde. Nun hat man sich ein Finanzierungsmodell gegeben, das mehr auf die Co-Finanzierung der einzelnen Projekte setzt.

Auch hatten wir den Inhalt von „Esch 2022“ kritisiert. Mit den aktuellen Verantwortlichen erscheint uns das Ganze doch weitaus strukturierter und geordneter als bei den Vorgängern.

Die Entwicklung der letzten Monate hat uns dazu bewegt, unsere Skepsis beiseite zu legen, so dass wir nun dem Gemeinderat die Beteiligung der Gemeinde Käerjeng am Projekt „Esch 2022“ vorschlagen.

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, um Ideen und Projekte einzureichen und wir werden uns im Mai mit den Verantwortlichen von „Esch 2022“ zusammensetzen, um über ein von uns angedachtes Projekt in Zusammenarbeit mit der Brauerei Bofferding zu sprechen.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Wir waren dem Projekt „Esch 2022“ schon seit längerem wohlgesinnt und sind erfreut, dass der Schöffenrat nun auch seine Zweifel beseitigen konnte, denn das Projekt wird sicherlich einen Mehrwert für die ganze Region haben.

Bürgermeister Wolter hat die Beweggründe zur abwartenden Haltung des Schöffenrates erläutert und ich möchte nicht weiter auf die Streitigkeiten der Vergangenheit eingehen. Jedoch möchte ich daran erinnern, dass es der Verdienst der einstigen Verantwortlichen ist, dass Esch und die Region den Zuspruch als Kulturhauptstadt 2022 überhaupt erhalten haben.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Unsere Hauptkritikpunkte betrafen mehr die Struktur und das Finanzierungsmodell. Nun wollen wir uns in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen von „Esch 2022“ eine Gesamtstrategie geben, um unseren Bürgern anschließend Projekte präsentieren zu können, die einen realen Mehrwert für das Projekt darstellen.

**Rat Marc HANSEN (déi gréng):** Auch wir sind zufrieden, dass die etwas chaotischen Zustände behoben wurden und die Gemeinde Käerjeng sich nun freien Gewissens an dem Projekt beteiligen kann. Wir unterstützen die Initiative, ein Projekt mit der Brauerei auf die Beine zu stellen und schlagen vor, dass der Gemeinderat in regelmäßigen Abständen in den Fortschritt der einzelnen Projekte mit eingebunden wird.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Eventuell können wir die Verantwortlichen von „Esch 2022“ zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einladen. Zunächst jedoch geht es darum, die einzelnen Projekte zu präsentieren und im Rahmen einer Gesamtstrategie festlegt, wer was macht.

**Rat Joseph HAMES (CSV):** Als Vertreter des Syndikats Pro-Sud bin auch ich sehr erfreut über die Beteiligung der Gemeinde Käerjeng. Ich schlage vor, dass man die lokalen Vereinigungen kontaktiert, damit man sie in das Projekt mit einbeziehen kann.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Es darf jedoch nicht zu einem großen Wald- und Wiesenfest werden, bei dem jeder Verein in jeder Gemeinde sich das Logo von „Esch 2022“ auf die Fahne schreibt.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Punkt 21: Umwelt – Gutheißen der Energie-, Klima- und Umweltcharta für die Vereinigungen der Gemeinde Käerjeng.**

**Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng):** Seit 2013 ist Käerjeng eine Klimabündnis-Gemeinde und wir haben auch den Klimapakt unterzeichnet. Wir haben uns somit verpflichtet, unsere Treibhausgasemissionen zu senken und uns auch anderen umweltrelevanten Themen zu stellen.

Um unsere Bürger mit ins Boot zu nehmen, haben wir hier bereits mehrere Sensibilisierungsmaßnahmen beschlossen, die meistens auf einer finanziellen Unterstützung basiert waren.

Das Unterzeichnen dieser Charta für Vereine, auf freiwilliger Basis, ist gekoppelt an eine 10%-ige Erhöhung der kommunalen Vereinssubsidien, was an sich eine partielle Kompensation für eventuelle Mehrkosten darstellen soll. Nebenbei möchte ich bemerken, dass derzeit auf europäischer Ebene Gespräche laufen, deren Ziel es ist, Einweg-Plastikartikel, die man also nur einmal nutzen kann, in naher Zukunft komplett zu verbieten.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich die Vereinigung dazu, sich im Verhältnis zu ihrer Situation und ihren Möglichkeiten an gewisse Vorlagen zu halten:

Beim Benutzen von kommunalen Installationen soll sowohl unnützer Wasser- wie auch Energieverbrauch vermieden werden (Wasserhähne und Duschen rechtzeitig zudrehen, Heizung und Beleuchtung nach Bedarf an- und ausschalten, ...). Möchte ein Verein persönliche Elektrogeräte permanent anschließen, ist der Schöffenrat im Vorfeld zu befragen. Wir haben festgestellt, dass trotz aller Maßnahmen zum Senken des Energiegebrauchs in unseren Gebäuden, der Energiekonsum manchmal steigt. Kühlgeräte, besonders von der älteren Generation, sind daran nicht unschuldig. Zudem sind diese manchmal in Betrieb, obwohl sie leer sind.

Die Mobilität ist ein weiteres Thema, mit dem Hinweis, dass man auch mal zu Fuß oder mit dem Rad zum Training oder der Probe gelangen kann, oder eine Fahrgemeinschaft nutzt.

Ein ganzes Kapitel behandelt die Manifestationen. Am Beispiel der abfallfreien Festivitäten der Gemeinde, soll gleich beim Einkauf an Abfallvermeidung gedacht und keine Einwegprodukte benutzt werden. Das Cup-System und den „Spullweenchen“ kennt mittlerweile jeder. Bei Veröffentlichungen hat das recycelte Papier heutzutage fast die Qualität des chlorgebleichten Papiers erreicht, und Glanzpapier muss nicht sein.

Der unterzeichnende Verein verspricht, den Abfall möglichst gering zu halten und zu trennen, und die kommunalen Installationen sauber zu hinterlassen.

Seit 2015 ist Käerjeng auch eine zertifizierte Fairtrade-Gemeinde. Deswegen verfügt diese Charta auch über einen Fairtrade-Zusatz, der die Vereine auffordert, beim Gebrauch von Kaffee, Zucker, Schokolade oder anderen exotischen Produkten darauf zu achten, dass diese ohne Menschengeschichte und Kinderarbeit hergestellt wurden. Das Gleiche zählt auch für Kleider (wie T-Shirts und Polos). Natürlich wird auch Wert auf den Kauf von regionalen Produkten gelegt, damit der Transportweg möglichst klein ist. Wenn der Verein solche Produkte gebraucht, verpflichtet er sich mit seiner Unterschrift dazu, im ersten Jahr mindestens ein Produkt durch ein fair gehandeltes zu ersetzen, und dies danach weiter auszudehnen.

Auf die Ausarbeitung dieser Charta wurden die Vereine bereits 2017 hingewiesen. Ihnen wurde ans Herz gelegt, so wie die Gemeinde es ihnen vormacht, auf den Gebrauch von Plastikgeschirr und ähnlichem zu verzichten, sobald ihr alter Bestand aufgebraucht ist. Im vergangenen Jahr wurde diese Charta den Vereinen in einer Versammlung vorgestellt. Weder an jenem Abend, noch danach, wurden irgendwelche Beanstandungen an uns herangetragen, was uns dazu bewegt hat, den Text so festzuhalten. Da er an unsere Vereinssubsidien gebunden ist, benötigt er die Zustimmung des Gemeinderates.



**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Insgesamt finden wir es eine gute Initiative, unsere Vereine als Partner zu gewinnen, in allen Fragen, die Umwelt, Energie und Klima angehen. Auch begrüßen wir die finanzielle Unterstützung für Vereine, die sich auf diesem Gebiet Mühe geben.

Jedoch sollten wir darauf achten, die Akzeptanz der Vereine zu bekommen. Stellenweise wirkt der Text etwas belehrend, was nicht jedem gefallen könnte. Vieles, was hier gefordert wird, gehört meines Erachtens nach zum gesunden Menschenverstand.

Auch erscheinen einige Dinge logisch, jedoch nur auf den ersten Blick. Beispielsweise sollen die Heizkörper nach einer Versammlung zugedreht werden, doch es könnte sein, dass ein anderer Verein anschließend den gleichen Raum nutzt, der dann vielleicht zu kalt wäre.

Wir fordern von den Vereinen den Gebrauch von energiesparenden Elektrogeräten. Hat die Gemeinde unterdessen alle alten Energiefresser in ihren Gebäuden beseitigt? Wir müssen sicherstellen, dass die Gemeinde die eigenen Forderungen befolgt hat, bevor wir sie den Vereinen stellen.

Gibt es im kommunalen Umweltamt eventuell eine Liste von Fairtrade-Produkten, mit Preisen und Orten, an denen man sie erwerben kann?

Zuletzt möchte ich noch wissen, wie viele unterzeichnende Vereine der Schöffenrat zu Erreichen gedenkt.

**Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng):** Der Text mag stellenweise belehrend sein, doch das beruht auf Feststellungen unserer Pförtner. Den Vereinen wurde die Charta bereits zweimal vorgestellt, zuletzt in der vorliegenden Fassung, ohne dass es Beanstandungen gab.

Die Gemeinde verfügt immer mehr über neue Installationen, die mit zeitgemäßen Geräten versehen sind. Es kann sein, dass an dem einen oder anderen Ort noch ein älteres Kühlgerät steht, doch das sollte die Ausnahme sein.

**Rat Marc HANSEN (déi gréng):** Als früherer Vorsitzender in der kommunalen Umweltkommission kann ich sagen, dass wir in der Kommission oft und lange über diese Charta diskutiert haben. Dabei wurde die Akzeptanz seitens der Vereine nie in Frage gestellt. Natürlich muss nicht alles und von jedem Verein Wort für Wort genommen werden. Für den einen mag es belehrend wirken, doch ist es eher als Denkanstoß zu verstehen. Darüber hinaus sollte die finanzielle Unterstützung durch die Erhöhung der Subsidien als Motivation gelten. Das gleiche Prinzip wird bereits in anderen Gemeinden recht erfolgreich angewendet.

**Rat Jos THILL (LSAP):** Der Text gibt viele Forderungen auf. Wer überprüft, ob sich die unterzeichnenden Vereine daranhalten? Auch bin ich der Ansicht, man sollte eher auf regionale Produkte setzen als auf Fairtrade-Importe.

**Schöffe Richard STURM (CSV):** Das Ganze geschieht auf freiwilliger Basis und ist in erster Linie als Anreiz zum Umdenken zu verstehen. Bei von Vereinen organisierten Manifestationen wird man recht schnell sehen, wer sich an die einzelnen Forderungen hält.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich kann die Bedenken von Herrn Cruchten durchaus verstehen, denn es hängt immer davon ab, mit welchem Gemütszustand man die Charta liest und was man daraus zieht. Ich denke, dass wir in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet bereits viel erreicht haben. Darüber hinaus müssen wir, im Gegensatz zu einigen anderen Gemeinden, nicht bei jeder

kleinen Initiative gleich eine Pressekonferenz einberufen. Trotzdem gehören wir sicherlich zu den Gemeinden, die viel auf dem Gebiet des Umweltschutzes unternehmen.

*Einstimmiger Beschluss.*

#### **Punkt 22: Gemeindegremien – Ersetzen von scheidenden Mitgliedern.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Nach der Kündigung des Gemeindeingenieurs Claude Goedert gilt es nun, ihn auch als Schriftführer in der kommunalen Mobilitätskommission zu ersetzen. Der Schöffenrat schlägt Herrn Sam Loes vor.

In der Überwachungskommission der Musikschule schlagen wir vor, Frau Danielle Schmit durch Herrn Marc Muller zu ersetzen.

*Einstimmiger Beschluss.*

#### **Punkt 23: Lokale Vereinigungen – Kenntnisnahme der Statuten der gemeinnützigen Vereinigung „Solidarité Financement & Développement A.s.b.l.“.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Gemeinderat dazu aufgerufen, bei der Gründung einer gemeinnützigen Vereinigung deren Statuten zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Punkt 3: Mitteilungen des Schöffenrates.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich möchte nun den Gemeinderat über Geschehnisse informieren, die bereits für reichlich Polemik gesorgt haben. Es geht um den ominösen Zaun, der derzeit im Rahmen der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest von Soldaten der Luxemburger Armee zwischen Linger und Grass errichtet wird.

Sehr viele besorgte Bürger haben sich bereits bei mir gemeldet um zu erfahren, was genau passiert, ohne dass ich jedoch eine Antwort hätte geben können. Nach ersten Informationen, die ich vor Ort einholte, sah ich mich dazu genötigt, in meiner Funktion als Abgeordneter eine dringende parlamentarische Frage an die Regierung zu stellen.

Am 27. März hat uns ein Schreiben erreicht, in dem der Direktor der Veterinärinspektion, Dr Felix Wildschutz, sich als unser Ansprechpartner in Sachen Kampf gegen die afrikanische Schweinepest vorstellt. Am Tag darauf habe ich mich mit Herrn Wildschutz in Verbindung gesetzt und ihm mitgeteilt, dass wir eine Menge Fragen hätten, woraufhin er in der Schöffenratssitzung von heute Morgen vorstellig wurde. Das Schreiben von Herrn Wildschutz ist bis heute das einzige offizielle Dokument, das uns in dieser Angelegenheit vorliegt.

Anlässlich der gestrigen Debatte im Parlament wurden mir Dokumente ausgehändigt, die ich jedoch nur als Abgeordneter und nicht als Bürgermeister erhalten habe, so, dass ich diese heute nicht vorzeigen darf. Eins dieser Dokumente war ein Beschluss der Umweltministerin Dieschbourg vom 20. März, in dem sie dem Mobilitätsminister Bausch ihr Einverständnis zum Bau eines Zauns entlang der belgischen Grenze mitteilt, gemäß einem angehängten Plan und ohne Verbindlichkeit bezüglich anderer eventuell einzuholender Genehmigungen. Dieser Beschluss wurde der Gemeinde bisher nicht über den ansonsten üblichen Weg zugestellt. Lediglich eine recht unauffällige E-Mail wurde an den Gemeindesekretär geschickt.

Nachdem im Lauf der vergangenen Woche Mitarbeiter der Armee im Rathaus vorstellig wurden und nach einer Unterkunft fragten, und ich von einer angekündigten Pressekonferenz gehört hatte, ging ich davon aus, dass die normale Prozedur demnächst anlaufen würde und die nötigen Genehmigungen angefragt werden würden.

In der Parlamentssitzung wurde die Lage dargestellt, als ob die Gemeinde bestens über die Geschehnisse im Vorfeld informiert worden wäre, was allerdings nicht der Fall ist. In dieser E-Mail an den Gemeindesekretär berief man sich auf einen angehängten Plan mit dem genauen Verlauf des Zauns. Allerdings wurde dieser Plan nicht mit angehängt.

Als nächstes Dokument wurde im Parlament ein Schreiben vom 26. März von Ministerin Dieschbourg an Minister Bausch aufgeführt, in dem sie den Verlauf des Zauns abänderte. Diese Information wurde uns, im Gegensatz zu dem, was im Parlament behauptet wurde, weder per Post, noch per E-Mail zugestellt. Außerdem wurde behauptet, es hätten Versammlungen mit den Technikern der betroffenen Gemeinden gegeben. Von unseren technischen Mitarbeitern hat jedoch niemand von einer diesbezüglichen Versammlung gewusst.

Zu keinem Zeitpunkt wurde bisher vom Staat eine Baugenehmigung beantragt, wobei eine solche jedoch vor dem Bau einer Konstruktion einzuholen wäre. Daraus resultiert, dass der Staat sich derzeit in der Illegalität befindet, indem er einen Bau durchführt, für den er die notwendige Genehmigung nicht hat.

Ich bedauere zutiefst, dass keine Informationsversammlung stattgefunden hat, in der man die Landwirte sowie alle interessierten und betroffenen Bürger über den genauen Ablauf des Vorhabens in Kenntnis gesetzt hätte, und dass sogar die Gemeinde den Beginn der Arbeiten aus der Presse erfahren musste, dasselbe gilt übrigens auch für den Revierförster. Ich kann dies so nicht akzeptieren, insbesondere auch, dass der Staat sich über geltende Gesetze hinwegsetzt und ohne Genehmigung handelt.

Ich musste das nun hier klarstellen, da vieles von dem, was aus höchsten Rängen in der gestrigen Parlamentssitzung behauptet, schlichtweg nicht stimmt.

In der Zwischenzeit habe ich Herrn Wildschutz gebeten, seinen Ministern mitzuteilen, sie sollen selbst nun dafür sorgen, dass die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden, damit der Staat sich wieder in der Legalität befindet. Andernfalls sehen wir uns gezwungen, über unseren Anwalt unsere Rechte einzufordern.

**Rat Jos THILL (LSAP):** Mit anderen Worten würde der Bürgermeister einen Baustopp verhängen?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich habe den Ministern ans Herz gelegt, von sich aus die Bauarbeiten zu unterbrechen, bis die Genehmigungen vorliegen.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Ich stelle mir die Frage, ob ein Baustopp eine gute Idee wäre, da es doch eine recht dringliche Angelegenheit ist. Der Zeitraum zwischen Beschluss, Planung und Ausführung ist sehr kurz. Der Minister hat nun eine Informationsversammlung in Aussicht gestellt.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich habe dem Minister geraten, eine Info-Versammlung zu organisieren. Ebenso habe ich Herrn Wildschutz wissen lassen, dass die Gemeinde darauf besteht, dass man die Landwirte genauestens über den Verlauf in Kenntnis setzen würde.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Was die einzuholende Genehmigung angeht, so bin ich nicht in der Lage zu beurteilen, ob in diesem Fall durch die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes vielleicht keine Baugenehmigung von Nöten ist. Ich plädiere jedoch dafür, dass in Anbetracht der Dringlichkeit alle involvierten Instanzen in diesem Fall zusammen an einem Strang ziehen sollen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich empfinde es als nicht normal, dass ein fast 8 km langer Zaun errichtet wird und die Gemeinde, auf dessen Gebiet dies geschieht, davon nicht einmal einen Plan hat. Und dass ein Minister dann noch gegenüber der Presse meint, es gäbe überhaupt keinen Grund, sich über mangelnde Informationsmöglichkeiten zu beklagen, ist doch schon recht unverschämt. Ich verlange nun eine seröse Informationspolitik seitens der Regierung, und dass mit den betroffenen Landwirten diskutiert wird, anstatt dass über ihre Köpfe hinweg beschlossen wird.

**Rat Arsène RUCKERT (LSAP):** Ich denke, dass es vorrangig darum geht, eine Lösung zu finden, mit der jeder leben kann. Dazu sollten die einzelnen Beteiligten miteinander reden.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Nachdem ich den Brief von Herrn Wildschutz gestern in den Händen hielt, habe ich diesen sofort angerufen und heute Morgen im Schöffenrat empfangen. Viel mehr kann ich als Bürgermeister in Sachen Gesprächsbereitschaft nun wirklich nicht tun.

**Rat Marc HANSEN (déi gréng):** Vielleicht empfiehlt es sich, die ganze Angelegenheit auch noch aus einem anderen Winkel zu beleuchten. Eine gewisse Dringlichkeit besteht, weil seit ein paar Wochen etwas Druck von den Landwirten ausgeht, da sie erhebliche wirtschaftliche Einbußen befürchten, falls die Schweinepest in Luxemburg auftauchen würde. Nach meinen Informationen war die Regierung in Kontakt mit den Autoritäten aus Frankreich, Belgien und der EU, um zu sehen, wie man die Ausbreitung nach Luxemburg verhindern kann.

Weiterer Druck kommt aus der Tourismusbranche, wo man befürchtet, dass weite Teile der Luxemburger Wälder gesperrt würden.

Soweit ich weiß, war es das Landwirtschaftsministerium, das im Rahmen des Naturschutzgesetzes beim Umweltministerium einen Antrag zum Errichten dieses Zauns einreichte, woraufhin die Umweltministerin diesen Antrag bewilligte. Dass es keinen richtigen Informationsfluss in Richtung Gemeinde gab, ist bedauerndwert, doch es lässt sich vielleicht durch den Dringlichkeitscharakter der Angelegenheit erklären.

Ob es zu diesem Zeitpunkt Sinn macht, noch weiter Druck zu machen, kann ich nicht sagen. Wichtig erscheint mir jedoch, dass es zu einer schnellen Lösung kommt.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich hätte es begrüßt, wenn der Landwirtschaftsminister im Parlament gesagt hätte, dass man durch Zeitdruck vergessen hätte, eine Baugenehmigung einzuholen und man dies selbstverständlich nachholen würde. Stattdessen höre ich, wie die Umweltministerin in einem Radiointerview meint, ich hätte sie ja anrufen können, um Informationen zu erhalten.

Die einzige Information, die wir offiziell haben, besagt, dass ein etwa 8 km langer Zaun entlang der belgischen Grenze errichtet wird. Tatsächlich aber stellen wir fest, dass der Zaun im Zentrum von Linger beginnt und vor Küntzig unterbrochen wird, um an der „Schockmillen“ wieder weiter nach Grass zu verlaufen. Auf die Frage hin, wieso Küntzig komplett ausgespart bleibt, erklärt die Ministerin, dass Wildschweine ohnehin nicht durch eine Ortschaft laufen würden. Dabei können viele unserer Bürger bestätigen, dass Wildschweine nicht vor dem ersten Haus umdrehen.

Es stellt sich zudem die Frage, was passiert, wenn durch die Jagd in der Zone zwischen dem Zaun in Belgien und dem Zaun auf Luxemburger Boden, ein infiziertes Schwein nach Luxemburg getrieben wird und sich in dem Zaun verfängt. Dann hätten wir den ersten Fall von Schweinepest in Luxemburg, mit all den Konsequenzen, die wir eigentlich zu vermeiden versuchen. Deshalb hätte ich den Zaun an die Grenze gesetzt, und nicht bis zu 2 Kilometer davon entfernt, und dann auch noch mit einer Aussparung.

Hiermit möchte ich die Mitteilung beenden und zum restlichen Teil der Tagesordnung übergehen.

#### **Punkt 24: Verkehrsverordnungen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Drei Verkehrsverordnungen wurden aus Dringlichkeitsgründen vom Schöffenrat beschlossen und benötigen nun die Zustimmung des Gemeinderates. In zwei Fällen geht es um Baustellen bezüglich des Anschlusses an die unterirdischen Netze, im dritten Fall geht es um den Wiederaufbau einer Mauer.

*Einstimmiger Beschluss.*

#### **Punkt 25: Fragen und Antworten.**

**Rat Jos THILL (LSAP):** Es wurde bereits bemängelt, dass bei der Einberufung einer Gemeinderatssitzung den Gemeinderäten nicht automatisch sämtliche Situationspläne zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir nach Kopien fragen, bedeutet das jedes Mal einen größeren Arbeitsaufwand für den Gemeindesekretär. Könnte man nicht zumindest jeder Partei einen Satz Pläne zur Verfügung stellen? Dies würde viel Zeit einsparen und das Ganze vereinfachen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Diese Beanstandung wurde in der Tat bereits gemacht, doch wir sind noch nicht dazu gekommen, uns damit zu beschäftigen. Wir werden in einer nächsten Sitzung dazu Stellung beziehen.

**Rat Jos THILL (LSAP):** Die Gemeinde gibt sich stets Mühe, Papier einzusparen. Rezent wurde jedoch ein Brief von der Gemeinde gleich dreimal verschickt.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Das ist sicherlich nicht mit Absicht passiert.

**Rat Arsène RUCKERT (LSAP):** In den letzten Tagen wurde vermehrt nachts ein Helikopter über Fingig vernommen, und die Einwohner fragen sich verständlicherweise, was es damit auf sich hat.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Dazu können wir leider keine Auskunft geben, denn es entzieht sich unserer Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr